

Beschlussvorlage 01/2022/0090

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	10.03.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	22.03.2022		N
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinie zur Vergabe von Standorten für Großflächenplakate

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die anliegende Richtlinie zur Vergabe von Standorten für Großflächenplakate.

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle hat die Vergabe von Standorten für Großflächenplakate für Wahlwerbung bislang nach dem sog. „Windhundprinzip“ vergeben. Parteien, die Standorte sehr frühzeitig beantragt haben, bekamen ihre Wünsche i. d. R. erfüllt. Dieses Prinzip ist auf Grund des breiteren Parteienspektrums insbesondere im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht mehr haltbar. Es wird daher eine Änderung des Vergabeverfahrens vorgeschlagen.

Die Stadt Melle hält innerhalb ihres Stadtgebietes Standorte für Großflächenplakate für Wahlwerbung für politische Parteien und andere politische Vereinigungen (z. B. Wählergemeinschaften etc.), die sich im Rahmen verschiedener Wahlen präsentieren, vor. Unter Abänderung der bisherigen Vergabe dieser Standorte sollen jeder politischen Partei, die sich im Rahmen einer Wahl um Wählerstimmen bemüht und Standorte für Werbeplakate beantragt, seitens der Stadt Melle zunächst jeweils 5% der bereitgestellten Standorte für Werbeplakate zur Verfügung gestellt werden. Sofern dann noch Standorte für Werbeplakate zur Verfügung stehen, werden diese nach der Bedeutung der Parteien in der letzten Wahl prozentual bestimmt und den Parteien ergänzend zugeordnet.

Für den Fall, dass sich mehrere Parteien für einen bestimmten Standort entscheiden, wird die Stadt Melle die Parteien darüber informieren. Die Parteien bestimmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen, welcher Partei der jeweilige Standort zugewiesen wird. Kommt es zu keiner Einigung innerhalb der Frist, wird die Stadt Melle die Vergabe der jeweiligen Standorte im Rahmen eines Losverfahrens vornehmen.

Weitere Details und die konkreten Regelungen zum Vergabeverfahren können der anliegenden Richtlinie (Anlage 1) entnommen werden.